

Stellenausschreibung

Im Landkreis Freudenstadt wächst der Bedarf an rechtlicher Betreuung für Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr eigenständig erledigen können. Die Betreuungsbehörde sucht daher regelmäßig

Selbstständige Berufsbetreuer (w/m/d)

Bei der Stelle eines selbstständigen Berufsbetreuers (w/m/d), handelt es sich nicht um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Landratsamt Freudenstadt, sondern um eine selbstständige Tätigkeit.

Das Tätigkeitsfeld umfasst:

- Übernahme der rechtlichen Betreuung für volljährige Personen, die aufgrund einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung Unterstützung benötigen
- Vertretung der rechtlichen Interessen der betreuten Personen in den vom Gericht festgelegten Aufgabenbereichen
- regelmäßiger Kontakt mit den betreuten Personen zur Besprechung ihrer Angelegenheiten sowie zur Ermittlung ihrer Wünsche und Anliegen
- Dokumentation und Berichterstattung gegenüber dem Betreuungsgericht und der Betreuungsbehörde
- Unterstützung, Anleitung und Beratung der Betreuten zur Förderung von Selbstbestimmung und Lebensqualität
- Orientierung des Handelns an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der betreuten Personen

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene juristische oder sozialpädagogische Ausbildung
- eine berufliche Qualifizierung aus dem medizinischen, psychologischen, betriebswirtschaftlichen, verwaltungsrelevanten oder pflegerischen Bereich und ein abgeschlossener Sachkundenachweis (Zertifikat)
- hohe Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- Entscheidungsfreude und persönliche Stabilität
- Durchhalte- und Durchsetzungsvermögen
- Akzeptanz für verschiedene Lebensanschauungen und die Bereitschaft, eigene Ansichten gegebenenfalls zurückzustellen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über die Einsendung Ihres Lebenslaufs sowie eines Motivationsschreibens per E-Mail an y.wurster@kreis-fds.de. Wir senden Ihnen auf Wunsch auch gerne einen Vordruck für den Registrierungsantrag zu.

Hier bekommen Sie weitere Informationen:

Frau Wurster, Betreuungsbehörde, Tel. 07441 920-6158

Hinweis:

Der Landkreis Freudenstadt erstattet auf Antrag bis zu 50% der Lehrgangskosten für den Sachkundenachweis, soweit mindestens zehn Berufsbetreuungen im Landkreis Freudenstadt geführt werden.